

Auszug aus dem Energiestadt-Bericht der Gemeinde Planken vom März 2014 zum Re-Audit des Energiestadtlabels:

Grundsätze der Energiepolitik

- Die Gemeinde Planken entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der liechtensteinischen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen des Landes, ergänzend eine auf die Gemeinde zugeschnittene Energiepolitik. Sie lässt sich dabei vom Grundsatz der Nachhaltigkeit leiten.
- Die Gemeinde Planken verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Die Stärkung der kommunalen Energiepolitik dient auch dem Image der Gemeinde.
- Die Gemeinde Planken engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen durch konkrete Massnahmen in ihrem Einflussbereich und durch aktive Beeinflussung des Verbrauchsverhaltens. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund.
- Die Gemeinde Planken sensibilisiert die Erwachsenen, die Kinder und Jugendlichen für Energie und Umweltthemen und fördert eine Kultur des sorgsamem Umgangs mit der Natur.
- Die Gemeinde Planken fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energien.
- Der öffentliche Verkehr wird durch die Gemeinde Planken gefördert und unterstützt. Die Bevölkerung wird dazu motiviert, dorfinterne Wegstrecken zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.
- Die Gemeinde Planken setzt sich für die haushälterische Nutzung des Rohstoffes Wasser ein.
- Die Energiepolitik der Gemeinde Planken erhält und stärkt die Attraktivität von Planken als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum.
- Die Gemeinde Planken unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region.
- Die Gemeinde Planken berät in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle und externen Fachleuten die Bevölkerung über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

- Die Gemeinde Planken betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Umwelt- und Energiepolitik, erneuerbare Energien sowie Energieverbrauch.